

Kreistagsdrucksache Nr. 149/24

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben der Abteilung Jugend im Haushaltsjahr 2024

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.12.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von voraussichtlich rd. 1,7 Mio. € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist im Jahr 2024 nach der Hochrechnung zum Finanzzwischenbericht 2024 (KT-Sitzung vom 17.07.2024) mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 zu rechnen. Die folgende Übersicht stellt die Abweichungen zum Haushaltsansatz dar. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen erläutert. Personalaufwendungen und Abschreibungen sind hierbei nicht zu berücksichtigen, weil diese nicht zum Fachbudget gehören.

Produktgruppe	Haushaltsansatz Aufwand	Hochrechnung Aufwand	Differenz
3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen (HH-Plan Nr. 14 / 17 / 18)	1.506.140 €	1.456.741 €	- 49.399 €
3630-1 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (HH-Plan Nr. 14 / 17 / 18)	46.079.720 €	47.427.362 €	+ 1.347.642 €
3650-1 Tageseinrichtungen f. Kinder u. Kindertagespflege (HH-Plan Nr. 14 / 17)	9.385.050 €	9.301.400 €	- 83.650 €
3680-1 Kooperation und Vernetzung (HH-Plan Nr. 14)	260.750 €	260.000 €	- 750 €
3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen (HH-Plan Nr. 14 / 17 / 18)	4.333.220 €	4.829.800 €	+ 496.580 €
Gesamt:	61.564.880 €	63.275.303 €	+ 1.710.423 €

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen:

Produktgruppe 3630-1:

Die Fallzahlen haben sich in vielen Hilfearten nochmals stärker erhöht als in der Planung angenommen, dies betrifft sowohl die ambulanten, vor allem aber die stationären Hilfen. In dieser Produktgruppe ergibt sich deshalb für 2024 voraussichtlich eine Steigerung von ca. 1,45 Mio € (Nr. 17 im HH Plan 2024) gegenüber dem Haushaltsansatz.

Der Anteil der ambulanten Leistungen am Mehraufwand beträgt ca. 396.000.- Euro; Kostentreiber sind hier u.a. die Inklusionsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Der Anteil der stationären Leistungen am Mehraufwand beträgt ca. 1.053.000.- Euro. Kostentreiber sind hier u.a. sehr komplexe und kostenintensive Fälle gemäß § 35 SGB VIII (sog. Sonderkonstrukte). In diesen intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen ist in der Regel ein hoher pädagogischer Aufwand zu leisten, teilweise ergänzt durch Inanspruchnahme von Security-Diensten rund um die Uhr, um den Schutz und die Aufsicht junger Menschen hinreichend zu gewährleisten. Weiterhin rechnen wir in der Heimerziehung (incl. betreutem Jugendwohnen) für junge Volljährige als auch bei Maßnahmen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen) mit Kostensteigerungen.

Geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 100.000 € (Nr. 14 und Nr. 18 im HH Plan 2024) ergaben sich dadurch, dass aufgrund nicht besetzter Stellen u.a. weniger Fortbildungs- und Reisekosten sowie weniger Aufwendungen für Büroausstattung und Telefonkosten anfielen.

Produktgruppe 3690-1:

Mit der Erhöhung des für die Berechnung der UV-Leistungen maßgebenden Mindestunterhalts von durchschnittlich 20% zum 01.01.2024 wurde nicht gerechnet. Damit einher gingen in den ersten Monaten 2024 ca. 70% mehr Anträge als im gleichen Zeitraum des Vorjahres ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits mit dem Finanzzwischenbericht 2024 angekündigt (KT-Sitzung vom 17.07.2024) werden überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. € erwartet, die sich aktuell demgegenüber nicht wesentlich verändert haben.

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe führt im Fachbudget der Abt. Jugend zu Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich ca. **1,7 Mio. €** gegenüber dem Haushaltsansatz des Jahres 2024.

Diese Kosten entstehen aus rechtlicher Verpflichtung gem. dem SGB VIII.